



Anmeldeformular INFO- & KARRIEREMEILE

im Rahmen des 32. Teltower Stadtfest

am Sonntag, den 08.10.2023 in Teltow, Landkreis Potsdam-Mittelmark

Fax-Anmeldung an: 0331-297 41 33

E-Mail Anmeldung: kontakt@teltower-stadtfest.de

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen:

Firma/Teilnehmer	<input type="text"/>
Anrede/Ansprechpartner	<input type="text"/>
Straße/Hausnummer	<input type="text"/>
PLZ/Ort	<input type="text"/>
Telefon/Fax	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>
Homepage	<input type="text"/>

1. Was wird an Ihrem Stand angeboten?

2. Standfläche

- a) Standfläche für **EIGENEN** Infostand lt. § 3 der Marktordnung: m breit X m tief = m²
- b) Ich/Wir miete/n einen Marktstand lt. Entgeltordnung (§ 1.1): Stück (B 3,0 m x T 2,5 m, Tischhöhe 90 cm)
- c) Ich/Wir miete/n eine Pagode lt. Entgeltordnung (§ 1.1): Stück (B 3,0 m x T 3,0 m, inkl. Holzboden)
- d) Ich/Wir miete/n eine Biertischganitur lt. Entgeltordnung (§ 1.1): Stück (B 2,2 m x 70 cm & 2 Sitzbänke)
- e) Ich/Wir miete/n einen Stehtisch inkl. Stretchhülle Stück (DM 70 cm, H 110 cm)
- lt. Entgeltordnung (§ 1.1) Hussenfarbe: schwarz weiß bordeaux

3. Werbepaket

Wir buchen das Werbepaket lt. Entgeltordnung (§1.1): JA

4. Wasser- und Stromversorgung lt. Entgeltordnung § 2

- a) Wasseranschluss: Ja Nein
- b) Strom V A kW kein Bedarf
- c) WLAN Ja Nein

Bemerkungen:

Ja, ich/wir nehme/n an der Info- & Karrieremeile im Rahmen des 32. Teltower Stadtfest teil. Die beigelegte Markt- und Entgeltordnung sowie die Datenschutzbestimmung wird anerkannt.

Datum, Unterschrift/Stempel

* Ich habe die **Datenschutzerklärung** (www.teltow-stadtfest.de/datenschutz.html) zur Kenntnis genommen und bin einverstanden, dass die von mir angegebenen Daten elektronisch erhoben und gespeichert werden. Meine Daten werden dabei nur streng zweckgebunden zur Bearbeitung und Beantwortung meiner Anmeldung benutzt sowie für Newsletter über künftige Veranstaltungen. Mit dem Absenden der Anmeldung erkläre ich mich mit der Verarbeitung einverstanden.



Entgeltordnung INFO- & KARRIEREMEILE

im Rahmen des 32. Teltower Stadtfest
am Sonntag, den 08.10.2023 in Teltow, Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fax-Anmeldung an: 0331-297 41 33
E-Mail Anmeldung: kontakt@teltower-stadtfest.de

§ 1 Allgemeines

§ 1.1.

Die Stadtverwaltung Teltow als Veranstalter, in Zusammenarbeit mit der Agentur **brando**, erhebt nach Maßgabe dieser Entgeltforderung für die Teilnahme an der **Info- und Karrieremeile** beim 32. Teltower Stadtfest folgende Standgelder.

Alle Preisangaben verstehen sich zzgl. 19% MwSt. und solange Platzkapazitäten vorhanden sind. Die Anmeldung wird durch Rechnungslegung bzw. Anmeldebestätigung durch brando wirksam.

Standflächen Aussteller	
Standflächen-Preis*pro Meter <small>*inkl. Logoeinbindung auf der Festhomepage mit Verlinkung zur eigenen Webseite unter dem Menüpunkt „Info- und Karrieremeile“</small>	200,00 EUR
Preis für Miete Marktstand, überdacht, Holzgestell mit weißer Plane, 3 m x 2,5 m	60,00 EUR (einmalig)
Preis für 3x3m Zeltpagode, inkl. Auf- & Abbau Holzboden, weiße Plane, Halogen-/LED-Strahler	350,00 EUR (einmalig)
Preis für 1 Biertischgarnitur, inkl. Auf- und Abbau 1 Tisch (220 x 70 cm) und 2 Bänke (220 x 25 cm)	25,00 EUR (einmalig)
Preis für 1 Stehtisch inkl. Stretchhuse, inkl. Auf- und Abbau 1 Tisch (220 x 70 cm) und 2 Bänke (220 x 25 cm)	30,00 EUR (einmalig)

Werbepaket (begrenzte Kapazität!):

- Standfläche nach Wunschmaß für eigenen Infostand
- Bestplatzierung im Lauf der Info- und Karrieremeile
- 30sek Werbezeit für eigenen Werbespot auf LED-Wand der Hauptbühne an beiden Veranstaltungstagen der Info- und Karrieremeile, 3 x tägliche Wiederholung
- Logoeinbindung in allen erscheinenden Anzeigenschaltungen (250.000 Expl.), Plakaten (600 Expl.), Festhomepage, eigener Post auf den Stadtfest-eigenen Social-Media-Kanälen

990,00 EUR

Für Stromverbrauch gelten folgende Entgelte :

Bereitstellungsentgelt pro Anschluss	50,00 EUR
bis 1 kW	30,00 EUR
bis 10 kW	42,00 EUR
bis 50 kW	95,00 EUR

Wasseranschluss, pauschal:	100,00 EUR
WLAN, pauschal:	50,00 EUR

§ 1.2

Die erhobenen Entgelte dienen zur Deckung der Gesamtkosten der Veranstaltung.

§ 1.3

Anbieter müssen sich vorab beim Veranstalter verbindlich anmelden und erhalten eine Teilnahmebestätigung bzw. Marktausweis.

§ 2 – Rückerstattung von Entgelten

§ 2.1

Eingezahlte Entgelte für Standmieten und Nutzflächen werden ausschließlich bei einer Absage der Veranstaltung durch den Veranstalter (z.B. aufgrund von gesetzlichen bzw. behördlichen Corona-Regelungen) in Höhe von 85% erstattet. Für die vorbereitenden Aufwendungen/Agenturkosten bis zum Absagezeitpunkt gilt eine Aufwandspauschale in Höhe von 15% in Höhe der vereinbarten Standmiete als vereinbart. Eine Erstattung bereits gezahlter Standmieten bei Absage oder Nichterscheinen des Ausstellers sowie in Fällen höherer Gewalt ist ausgeschlossen.

§ 2.2

Der Stand/die Standfläche kann nur für die Gesamtdauer der Veranstaltung gemietet werden. Wer den Markt vorzeitig verlässt, bekommt keine anteilige Miete zurückbezahlt.

§ 2.3

Die Entgelte lt. Entgeltordnung bzw. bestätigtem Angebot sind auf das Konto der **brando** Agentur unter Angabe des Verwendungszweckes (Standmiete, Teltow-Stadtfest, Rechnungsnummer) einzuzahlen.

brando Werbe- und Eventagentur
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE76 1605 0000 3504 0169 05
BIC: WELADED1PMB

Als Frist für den Zahlungseingang gilt der 02. September 2023!

Die Marktausweise werden erst nach Zahlungseingang versendet. Eine Zufahrt zum Festgelände und der damit verbundene Aufbau von Ständen ohne Marktausweis ist nicht möglich!



§ 4 – Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt ab dem 30.01.2023 in Kraft.

Bitte beachten Sie dringend die **Marktordnung!**

Potsdam, den 30.01.2023



Marktordnung INFO- & KARRIEREMEILE

im Rahmen des 32. Teltower Stadtfest
am Sonntag, den 08.10.2023 in Teltow, Landkreis Potsdam-Mittelmark

§ 1 – Veranstalter

Veranstalter der Info- und Karrieremeile im Rahmen des 32. Teltower Stadtfestes ist die Stadt Teltow, unter der Schirmherrschaft des Bürgermeisters Thomas Schmidt, im folgenden Veranstalter genannt, in Zusammenarbeit mit dem Organisator, siehe §1.1.

§ 1.1 – Organisator

Organisator des 32. Teltower Stadtfestes ist die **brando Werbe- und Eventagentur**, Rudolf-Breitscheid-Str. 236 A, 14482 Potsdam Tel./Fax.: 0331-297 41 32/- 33, vertreten durch Frau Stefanie Liske, im folgenden Organisator genannt.

§ 2 – Teilnahmebedingungen

Die Teilnahmebedingungen ergeben sich aus den jeweiligen Anmeldeverträgen und werden Gegenstand des Vertrages für die Anmietung einer Anbieterfläche und/bzw. eines Anbieterstandes einschließlich der Entgelterhebung durch den Organisator. Der Vertrag kommt mit der Unterschrift des Anbieters auf dem Anmeldeformular und der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung durch den Organisator zustande. Nebenabreden bedürfen der Schriftform, um Bestandteil des Vertrages zu werden.

§ 3 – Standflächenzuweisung

Die Standflächenzuweisung erfolgt ausschließlich durch den Organisator. Die Standorte werden vom Organisator festgelegt. Besondere Platzwünsche oder -vorstellungen werden soweit als möglich berücksichtigt. Die vom Organisator angemieteten Stände sind wie im vorgefundenen Zustand, frei von Nägeln, Schrauben, Klebebändern, Dekomaterial etc. und besenrein dem Organisator zu übergeben. Etwaige Beschädigungen werden dem Aussteller in Rechnung gestellt.

§ 4 – Mitaussteller

Ohne Genehmigung des Organisators ist es nicht gestattet, einen zugewiesenen Stand oder Teile davon gegen Entgelt oder ohne Vergütung an Dritte abzugeben. Werbung für Waren oder Firmen, die nicht in der Zulassung genannt sind, darf auf dem Stand nicht erfolgen. Die Aufnahme eines Mitausstellers hat der Mieter schriftlich bei dem Organisator zu beantragen. Hierfür wird eine Mitausstellergebühr in Höhe von 50% des Quadratmeterpreises erhoben. Schuldner der Mitausstellergebühr bleibt stets der Mieter des Standes.

§ 5 – Rücktritt

Der Rücktritt vom Vertrag ist nur bis zum 31.07.2022 in schriftlicher Form möglich. Gezahlte Standmieten sind nicht erstattungspflichtig.

§ 6 – Ausfälle

Den Vertragspartnern ist bekannt, dass Verschiebungen der Anfangs- und Schlusszeiten sowie Programmänderungen aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse möglich sind. Durch Zeitverschiebung sowie mindere Besucherzahlen werden die Rechte und Pflichten der Vertragspartner nicht berührt und begründen keine Forderungen gegenüber dem Organisator.

§ 7 – Haftungsbeschränkung

Der Veranstalter haftet nicht für Ausfälle der Stromversorgung und Ausfall, Abbruch oder Beeinträchtigung der Veranstaltung durch höhere Gewalt (Unwetter, Baustellen, Demos).

§ 8 – Standbesetzung

Im Sinne eines positiven Gesamteindrucks der Veranstaltung, verpflichtet sich der Anbieter, seine angemietete und zugewiesene Standfläche während der nachfolgenden Zeiten:

Sonntag, 08.10.2023

12:00 - 19:00 Uhr

besetzt zu halten und während der Veranstaltung nicht ohne Zustimmung zu wechseln. Der Abbau erfolgt unmittelbar nach Festende.

§ 9 – Verteilung von Werbemitteln

Um entsprechenden Sponsorenschutz gewährleisten zu können, ist jegliche Werbung durch und für Dritte innerhalb und außerhalb der zugewiesenen Standfläche und auf dem Veranstaltungsgelände nicht gestattet. Hierunter fällt das Verteilen von Handzetteln und Prospektmaterial sowie das Aufstellen und Anbringen von Tafeln, Plakaten und sonstigen Werbeträgern. Der Anbieter ist nur berechtigt, Werbemittel zu vertreiben, die unmittelbar den in der Anmeldung angegebenen Produktgruppen des eigenen Unternehmens entsprechen. Die Vertreibung der Werbemittel erfolgt ausschließlich auf der vom Anbieter angemieteten Standfläche.

§ 11 – Gastronomische Angebote

Eine Abgabe von Speisen und Getränken an Besuchern ist innerhalb der Info- und Karrieremeile seitens der Aussteller nicht gestattet, da hierfür bereits Gastronomie vor Ort im Festgelände vorhanden ist, die ebenfalls zur Refinanzierung der Veranstaltung beiträgt.

§ 12 – Firmenschild und Haftung

Der Anbieter hat an seinem Stand ein Firmenschild mit Namen und Anschrift les- und sichtbar anzubringen. Die Regelungen des Arbeitsschutzgesetzes sind für alle Beteiligten einzuhalten. Jeder Anbieter haftet in voller Höhe für Schäden, die Besucher, andere Standinhaber oder der Veranstalter oder der Organisator durch die Tätigkeit oder den Auf- und Abbau des Anbieters erleiden. Der Veranstalter und der Organisator haften nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt gleich welcher Art oder ohne Verschulden des Veranstalters oder Organisators entstehen.

§ 13 – Bewachung des Festgeländes

Das Festgelände wird von Security-Personal überwacht. Jeder Anbieter ist für sein Eigentum selbst verantwortlich. Ansprüche für Sachbeschädigungen oder Diebstahl durch Dritte können gegen den Veranstalter oder Organisator nicht geltend gemacht werden.

§ 14 – Sauberkeit

Der Mieter verpflichtet sich, die von ihm gemietete Standfläche sauber zu halten. Eventuell anfallender Müll ist in den zentralen Müllcontainern zu entsorgen. Das Mitbringen fremden Mülls vorangegangener Veranstaltungen ist strengstens untersagt! Der eigene Gewerbemüll, Equipment, Geräte oder Ähnliches sind kein Veranstaltungsmüll, den wir entsorgen!



brando

Werbe- und Eventagentur

Marktordnung INFO- & KARRIEREMEILE

im Rahmen des 32. Teltower Stadtfest
am Sonntag, den 08.10.2023 in Teltow, Landkreis Potsdam-Mittelmark

§ 15 – Strom- und Wasserbereitstellung

Mit den gastronomischen Anbietern werden die Anschlussmöglichkeiten für Strom und Wasser direkt geklärt. Der Organisator stellt den Anbietern im Rahmen der vorhandenen technischen Möglichkeiten Strom und Wasser nach exakter Anmeldung zur Verfügung (**Stromverteiler auf dem Gelände, keine Verteilerdosen oder Verlängerungskabel!**) Der Anbieter hat für seine Stromversorgung für entsprechende Verlängerungskabel bis zu einer Entfernung von mindestens 25 m und entsprechende Anzahl von Verteilerdosen für seinen Stand selbstständig Sorge zu tragen. Auf Schutz der Anschlüsse vor Feuchtigkeit und Nässe hat der Anbieter selbst zu achten. Mehrkosten aufgrund von Mehrbedarf werden auf den Anbieter umgelegt.

Die Zahlung der Pauschale für die generelle Bereitstellung von Strom und/oder Wasser zur Festdurchführung wird mit der Zahlung der Anmeldegebühr fällig. Der Mieter hat für seinen Stromanschluss ab Verteilerkasten vorschriftsmäßiges Kabelmaterial in der erforderlichen Menge mitzubringen. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass nur technisch einwandfreie, TÜV/GS-geprüfte Geräte zum Einsatz kommen und diese ordnungsgemäß verlegt und eingesetzt werden. Für Schäden, die aufgrund allgemeiner Stromschwankungen an elektrischen Geräten entstehen, wird keine Haftung vom Veranstalter oder Organisator übernommen. Es steht eine zentrale Wasserentnahmestelle zur Verfügung.

§ 16 – Fahrzeuge

Das Befahren des Geländes und der Standaufbau kann am Vortag den 05. Oktober ab 21 Uhr sowie am 06.10.2023 und 07.10.2023 ab 07:00 Uhr mit der Auflage das Gelände bis 11:00 Uhr zu verlassen, erfolgen. Die Zufahrt zum Standabbau erfolgt 1 Stunde nach Veranstaltungsende. Bitte beachten Sie, dass Sie mit der Zusendung des Marktausweises separate Auf- und Abbaueiten erhalten.

§ 17 – Weisungen

Den Weisungen der Beauftragten des Organisators ist unbedingt Folge zu leisten.

§ 17.1 – Musikaufführung

Der Aussteller darf unter keinen Umständen Lautsprecher und/oder Tonträger an seinem Stand benutzen. Ausnahmen nur nach schriftlicher Genehmigung.

§ 18 – Gültigkeit der Marktordnung

Sollten einzelne Regelungen dieser Marktordnung ungültig oder unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Regelungen dieser Marktordnung nicht berührt.

Ansprechpartner für alle Fragen und weitere Informationen ist:

Frau Stefanie Liske
brando Werbe- und Eventagentur
Rudolf-Breitscheid-Str. 236 A
14482 Potsdam

Tel.: 0331 / 297 41 32
Fax: 0331 / 297 41 33
Mobil: 0177 / 763 36 19
s.liske@brando-online.de

Erfüllungsort ist Teltow. Gerichtsstand ist Potsdam.
Potsdam, 30.01.2023